

PM Ramona Storm, MdL
Alternative für Deutschland

Sind unsere Gesetze Verhandlungssache?
Hakenkreuz-SPDler kommt straffrei davon!

Eigentlich war es zu erwarten: Daniel Born, SPD-Abgeordneter und Vizepräsident des Landtags in Baden-Württemberg, kommt mit seinen Hakenkreuzschmiererein straffrei davon! Weil, so der Staatsanwalt, „keine Anhaltspunkte für ein verfolgbares strafbares Verhalten vorliegen würde“. Und, weil „das Hakenkreuz durch den Einwurf des Stimmzettels in die Urne nicht verbreitet oder öffentlich verwendet wurde“...

„So kann man es natürlich auch drehen“, sagt die bayerische AfD-Landtagsabgeordnete Ramona Storm. „Und es hat wohl eine Rolle gespielt, dass der SPDler mit dieser Aktion lediglich seinen Hass auf die Alternative für Deutschland zum Ausdruck bringen wollte...“

Fakt bleibt: „Unter bestimmten Bedingungen scheinen Hakenkreuze nicht strafbar zu sein - bei einem AfD-Mitglied wäre das vermutlich anders gelaufen!“

Björn Höcke musste 17.000 Euro dafür zahlen, dass er alles für sein Land tun wollte – wobei man in diesem Fall nicht hätte sagen dürfen, wie das Land heißt. Ein AfD-Bürgermeisterkandidat wurde kürzlich ausgeschaltet, weil er sich unter anderem zum Roman „Herr der Ringe“ geäußert und Beiträge im österreichischen Magazin „Freilich“ veröffentlicht hatte. Und ähnliche Bagatellen. Für einen bayerischen Rentner gab's eine Haus-

durchsuchung, weil er in einem satirischen Post die Leistungen des ehemaligen Wirtschaftsministers Robert Habeck in Frage stellte.

„Hier stimmt einfach die Verhältnismäßigkeit nicht mehr!“ stellt Ramona Storm fest. Auch die Politikerin selbst war schon ins Fadenkreuz der Gesinnungsjustiz geraten: Vor zwei Jahren veröffentlichte sie im Internet einen kurzen Video-Ausschnitt, der die Straftat eines anderen dokumentierte. Der Mann hatte am Rande einer Kundgebung den Hitlergruß gezeigt – das Verfahren gegen ihn wurde gegen Auflagen eingestellt. Die Abgeordnete dagegen soll 120 Tagessätze á 200 Euro – in Summe 24.000 Euro – Strafe zahlen wegen Verstoßes gegen Paragraph 86a Strafgesetzbuch: „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen“. Ab 90 Tagessätzen gilt man übrigens als vorbestraft...

„Und das, obwohl das Recht auf Berichterstattung über reale Sachverhalte, die der Information dienen, Teil der Meinungsfreiheit ist!“

Storm legte Einspruch ein, der Prozess steht noch aus.

Probleme, die Hakenkreuz-Fan Born nicht kennt...